



**Stadt Pasewalk**

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus erfolgt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der derzeit geltenden Fassung zur **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30/09 „Industriegewerbegroßstandort Pasewalk, 1. Bauabschnitt“ eine Einzeleinsichtnahme sowie eine Einzelerörterung des Vorentwurfes.**

Der Vorentwurf liegt im Rathaus, im 2. Obergeschoss (Fachbereich Bau) **in der Zeit vom 30. März 2020 bis zum 16. April 2020** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Jedermann kann während der v. g. Auslegungsfrist zu den Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift einzeln vorbringen bzw. abgeben.

**Bitte benutzen Sie die Klingel an der Rathhaustür!**